

Die Bank gibt Auskunft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **72 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil
Gwalter

Kapitalauszahlung

Da ich im Frühjahr 1994 pensioniert werde und mich vor drei Jahren für die Kapitalauszahlung entschlossen habe, bin ich heute unsicher geworden, ob dies der richtige Weg sei. In Vermögensfragen bzw. Anlagen bin ich nicht besonders versiert. In 40 Jahren harter Arbeit ist doch eine hübsche Summe zusammengesammelt. Ein Risiko möchte ich bei Anlagen vermeiden. Nächstes Jahr erhalte ich eine Kapitalauszahlung von Fr. 400 000.–. Das Vermögen beträgt 150 000 Franken. Hinzu kommt jährlich eine AHV-Ehepaarrente von Fr. 33 840.–. Der zusätzliche Kapitalbedarf aus dem Vermögen beträgt Fr. 17 000.–. Meine Fragen: Wie hoch ist die Steuerbelastung bei Kapitalauszahlung? Wie muss man vorgehen bei der Vermögensanlage (ohne Risiko)? Können wir mit dieser Überlegung ebenso gut existieren, wie wenn man Rentenbezüger wäre?

Zu Ihrer Entscheidung, die Kapitalauszahlung zu wählen, kann ich Ihnen nur gratulieren. Bei der Umwandlung von Kapitalbeträgen in lebenslängliche

renten geht man nämlich von einem sehr «konservativen» durchschnittlichen Zinssatz von ca. 3,5% pro Jahr aus. Im Alter von 65 Jahren ergibt das unter Berücksichtigung des Kapitalverzehr einen Jahresbetrag von 7,2%; in Ihrem Fall also 7,2% von Fr. 400 000.– = Fr. 28 800.–. Will man noch eine Witwenrente für die Ehefrau einbauen, so sind dies, je nach Alter Ihrer Gemahlin, noch weniger. Beim Ableben ist das Kapital verbraucht. Das heisst, dass den Erben nichts mehr bleibt. Bei einer möglichst vorsichtigen «konservativen» Anlage der Kapitalauszahlung können Sie heute mit einer jährlichen Verzinsung von ca. 5% rechnen. Das ergibt für Sie auf der Basis von Fr. 550 000.– (Vermögen und Kapitalauszahlung) Fr. 27 500.– pro Jahr. Davon geht allerdings im ersten Jahr die Verrechnungssteuer von 35% (= Fr. 9 625.–) ab, die Sie aber mit einem Jahr Verzögerung zurückerhalten. Damit können Sie, zumindest in den ersten Jahren, den zusätzlichen Einkommensbedarf abdecken, ohne das Kapital «anzuknabbern». Einen Kapitalbetrag können Sie später jederzeit in eine lebenslängliche Rente umwandeln, wobei der Umwandlungsfaktor wegen der abnehmenden durchschnittlichen Lebenserwartung zunehmend günstiger wird. Was die Anlage der freiwerdenden Mittel betrifft, lassen Sie sich am besten von Ihrer Bank beraten. Sie können auch von anderen Banken «Konkurrenzofferten» einholen. Beginnen

Sie mit diesen Recherchen rechtzeitig, d.h. einige Monate bevor der Betrag fällig wird. So wissen Sie am Tag X genau, was Sie tun werden. Die Besteuerung von Kapitalauszahlungen ist von Kanton zu Kanton verschieden. Der Kanton Zürich beispielsweise ist in dieser Beziehung sehr grosszügig. Der Steuersatz berechnet sich nach der Progressionsstufe, die bei einer Umwandlung in eine Rente zur Anwendung käme. Das übrige Einkommen wird bei der Berechnung dieses Satzes nicht mit einbezogen. Versäumen Sie nicht, auf den Tag Ihrer Pensionierung bei der Steuerbehörde eine Zwischenveranlagung anzufordern, da für Sie ab diesem Datum eine spürbare Einkommenseinbusse eintreten wird.

HAUSBETREUUNG 24 Stunden



Wir
BETREUEN
und
PFLEGEN

betagte, ältere und spitalentlassene Menschen zu Hause

- Pflege und Betreuung
- Haushalt, Einkauf, Kochen
- Putz- und Gartenarbeit

Tag und Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen

Hausbetreuungsdienst für
Stadt und Land AG

Telefon 155 27 17
verbindet Sie in die
entsprechende Filiale